



Achtung neue Regelungen

Maskenpflicht im Flur des Vereinsheims!

Konzept zur Anlagennutzung nach Corona Verordnung

Gemäß den jeweiligen Verordnungen der Landesregierung ist das Tennisspielen im Freien ab 11. Mai 2020 und das Spielen in der Halle ab 02.06.2020 wieder erlaubt.

Die Abstands- und Hygiene Regeln der Corona Verordnung sind hierbei zwingend einzuhalten. Diese werden nachfolgend nochmals im Einzelnen erläutert.

Hierzu wird auch auf die Empfehlungen des WTB verwiesen die, ebenso wie die aktuellen Verordnungen, für jeden zur Einsicht im Vereinsheim aushängen.

- Auf der gesamten Anlage ist auch während des Spielbetriebes auf den Plätzen auf den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 m zu achten. Übungen sind so zu gestalten, dass keine Gefahr der Unterschreitung herbeigeführt wird. Im Zweifel lieber mal einen Ball durchlassen.
- Es dürfen unter Einhaltung dieser Bedingungen wieder Einzel und Doppel gespielt werden.
- **Beim betreten des Vereinsheims ist eine Alltagsmaske zu tragen. Diese darf in der Halle, in den Umkleiden und im Gastraum an den Plätzen abgelegt werden, der Sicherheitsabstand von 1,50 m ist dabei weiter einzuhalten.**
- Im Vereinsheim sind die Toiletten geöffnet, dürfen jedoch nur Einzeln betreten werden. In der Toilette stehen Seife und Einmalhandtücher bereit.
- Vor dem Eingang und an der Theke sind Spender für Handdesinfektionsmittel aufgestellt.
- Spielgeräte und Ballsammelrohre sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Hierfür haben die Trainer Sprüher mit Desinfektionsmittel zur Flächendesinfektion.
- Die Duschen und Umkleiden dürfen benutzt werden, von maximal 2 Personen gleichzeitig.
- Die Halle darf erst betreten werden, nachdem die vorher spielenden diese verlassen haben.
- Für die Einhaltung der Regeln ist jeder selbst verantwortlich. Die Trainer und die Ausschussmitglieder werden die Einhaltung der Regeln überwachen. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Jede Spielerin und jeder Spieler hat sich in die ausgehängten Listen einzutragen, damit eine Infektionsverfolgung durchgeführt werden kann, wenn das notwendig wird.
- Personen die infiziert sind oder sich in Quarantäne befinden, dürfen die Anlage nicht betreten. Nach einer Infektion darf erst nach Freigabe durch den Arzt oder das Gesundheitsamt wieder am Spielbetrieb teilgenommen werden.

Durch die Befolgung der Abstands- und Hygieneregeln wurde sehr viel erreicht. Diese schützen die schwächeren und sind daher ein Gewinn für unsere Gemeinschaft. Ich danke allen für die bisherige Disziplin und bitte alle auch Weiterhin durch Rücksichtnahme und gutes Vorbild dazu beizutragen, dass wir alle gesund bleiben.

Roland Schäfer

1. Vorstand

Alexandra Frank

2. Vorstand